

FTI-CALLS

JAHRESPROGRAMM 2025

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

INFOVERANSTALTUNG DER GESELLSCHAFT FÜR FORSCHUNGSFÖRDERUNG NÖ

17.03.2025

FÜR EINEN REIBUNGSLOSEN ABLAUF:

- BITTE LASSEN SIE WÄHREND DER PRÄSENTATIONEN IHR MIKROFON STUMMGESCHALTET.
- BITTE STELLEN SIE FRAGEN IM CHAT. WIR GEHEN GERNE WÄHREND DER PRÄSENTATION DARAUF EIN UND STELLEN DIE ANTWORTEN AUCH NACH DER PRÄSENTATION IM FAQ-BEREICH DES CALLS ZUR VERFÜGUNG.
- DIE FOLIEN STELLEN WIR IHNEN NACH DER VERANSTALTUNG EBENFALLS GERNE ZUR VERFÜGUNG.

AGENDA

- BEGRÜSSUNG
- JAHRESPROGRAMM 2025
- FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025
- TERMINE KOSTENABRECHNUNG 2025
- Q&A

JAHRESPROGRAMM 2025

AUSSCHREIBUNGS-ZEITRAUM	FÖRDERINSTRUMENT	FTI-HANDLUNGSFELD & FOKUSSIERUNG	FÖRDERHÖHE PRO PROJEKT & MAX. ANZAHL	FÖRDERVOLUMEN	ANTRAGSBERECHTIGT (LEAD PARTNER)
24.03.2025 – 18.06.2025	FTI-Projekte: Grundlagenforschung	<i>Umwelt, Klima und Ressourcen</i> Fokus: Ressourcen im Kreislauf	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,-	Hochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in NÖ
01.04.2025 – 25.06.2025	FTI-Citizen-Science	<i>Gesellschaft und Kultur</i>	€ 360.000,-- (max. 3 Projekte)	€ 1.080.000,-	
2. Quartal	FTI-Stiftungsprofessuren	<i>Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien</i> Fokus: Künstliche Intelligenz im FTI-Handlungsfeld Umwelt, Klima & Ressourcen	€ 1.500.000,-- (1 Projekt)	€ 1.500.000,-	
3. Quartal	FTI-Partnerschaften	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	<i>offen</i>	€ 900.000,-	
4. Quartal	FTI-Projekte: Angewandte Forschung	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	€ 360.000,-- (max. 5 Projekte)	€ 1.800.000,-	
4. Quartal	FTI-Dissertationen	<i>offen für alle Handlungsfelder</i>	50% FWF-Satz für PhD-StudentInnen* (max. 18 Projekte)	€ 1.500.000,-	

FTI-Handlungsfelder:

- Gesundheit und Ernährung
- Umwelt, Klima und Ressource
- Digitalisierung, intelligente Produktion und Materialien
- Gesellschaft und Kultur

Gesamtbudget: € 8.580.000,-

* Voraussetzung: Unternehmen als Partner (förderfähig)

** kooperative Antragstellung (zwei Einrichtungen): 100% Förderung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

ECKDATEN

- AUSSCHREIBUNGSZEITRAUM
 - 24.03.2025 bis 18.06.2025, 12 Uhr über das Einreichsystem der GFF NÖ. -> <https://calls.einreichsystem.at>
- THEMATISCHE AUSRICHTUNG
 - Handlungsfeld der FTI-Strategie Niederösterreich 2027: **Umwelt, Klima und Ressourcen**
 - Thematischer Fokus: **Ressourcen im Kreislauf**
- FÖRDERVOLUMEN
 - € 1.800.000,- (max. 5 Projekte)
- RECHTSGRUNDLAGEN UND UNTERLAGEN
 - NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
 - Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996 Bereich Wissenschaft, Forschung und tertiäre Bildung
 - Ausschreibungsunterlage zum Call -> <https://calls.einreichsystem.at>

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

■ THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- Kreislaufwirtschaft als Wirtschaftssystem, bei dem der Wert von Produkten, Materialien und anderen Ressourcen so lange wie möglich erhalten bleibt
- Verbesserung der effizienten Nutzung von Ressourcen in Produktion und Verbrauch
- Reduktion der negativen Auswirkungen der Nutzung von Ressourcen auf die Umwelt
- Minimierung des Abfallaufkommens sowie der Freisetzung gefährlicher Stoffe in allen Phasen ihres Lebenszyklus

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

THEMATISCHE AUSRICHTUNG

- FOKUS (EXEMPLARISCH)
 - Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Forcierung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe
 - Minimierung des Ressourcenverbrauchs (effizientere Nutzung und Verringerung des primären Ressourceneinsatzes)
 - Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Recyclingfähigkeit von Produkten (Ökodesign)
 - Zuführung von Reststoffen aus der Produktion zu einer höherwertigen Nutzung
 - Vermeidung von Abfällen und Forcierung der Wiederverwendung bzw. der anderweitigen Nutzung von Produkten bzw. Sekundärrohstoffen

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

ZIELE

■ AUSRICHTUNG

- Schwerpunkt auf **naturwissenschaftlich-technische Wissenschaftszweige**
- **Interdisziplinäre Projekte** mit sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen und/oder geisteswissenschaftliche Projektteilen sind möglich

■ ZIELE

- Ausbau der **Forschungskompetenzen** in NÖ im Rahmen des adressierten Themas
- Erhöhung der Sichtbarkeit und Profilbildung des Standortes
- Ausbau von **Kooperationen** der beteiligten Einrichtungen; Kooperationen und Konsortien in den Projekten sollen über Drittdienstleistungen hinausgehen; Ziel ist die gemeinsame wissenschaftliche Bearbeitung einer Problemstellung durch die Projektpartner*innen
- Beitrag zu **Innovationen** und zur **Lösung** ökonomischer, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

VORAUSSETZUNGEN (I)

- FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Projektträger*in: Hochschule, Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit einem Standort in Niederösterreich
 - Projektpartner*innen: Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Organisationen mit Standort innerhalb oder außerhalb Niederösterreichs
- NICHT FÖRDERBARE EINRICHTUNGEN
 - Einrichtungen im direkten mehrheitlichen Eigentum (>50%) des Landes NÖ (ausgenommen Kliniken im Forschungsbereich)
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

VORAUSSETZUNGEN (2)

- **KOOPERATIONEN**
 - Wirksame Zusammenarbeit von mindestens zwei voneinander unabhängigen und förderbaren Einrichtungen
 - Max. 80% der Fördermittel dürfen bei einer Einrichtung verwendet werden
 - Empfehlung der Errichtung eines Konsortialvertrags zwischen allen im Förderantrag genannten Einrichtungen
 - Kooperationen mit nicht-förderbaren Einrichtungen: Letter of Intent (LOI)
- **MITTELVERWENDUNG IN NÖ**
 - Weit überwiegende Verwendung der Fördermittel in Niederösterreich ($\geq 75\%$)
- **KARRIERENTWICKLUNG VON JUNGWISSENSCHAFTER*INNEN**
- **CHANCENGLEICHHEIT**

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

VORAUSSETZUNGEN (3)

- OPEN SCIENCE
 - Seit Anfang 2025: Gültigkeit der **Open Science Policy** der GFF
 - **Grundprinzipien:** freie Zugänglichkeit, Nutzbarmachung und Weiterverarbeitbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsdaten
 - Zentrale **Open Science-Ansätze:** Open Research Data und Open Access Publications (OA)
 - Kosten für Open Science Aktivitäten können budgetiert werden
 - **Berichterstattung** über die Einhaltung der GFF Open Science Policy in den Zwischenberichten bzw. im Abschlussbericht ist erforderlich
 - **Data Management Plan:** Beschreibung der Datensätze, die erzeugt und/oder analysiert werden, sowie die entsprechenden Protokolle

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (I)

- FÖRDERSUMME
 - Maximal € 360.000,-
 - Abstufung:
 - 2 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 240.000
 - 2,5 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 300.000
 - 3 Jahre Projektlaufzeit: bis zu € 360.000
- FÖRDERQUOTE
 - Max. 90% der förderbaren Kosten
 - Hinweis: Die Förderquote kann – abhängig von der Höhe der beantragten Kosten – auch niedriger ausfallen.
- EIGENMITTEL/-LEISTUNG
 - Der erforderliche Eigenmittel-Anteil beträgt mindestens 10% der Projektkosten.
 - Die Finanzierung der Eigenmittel über zusätzliche Drittmittel und Förderungen ist zulässig.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (2)

- GRUNDSATZ DER SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT
- FÖRDERBARE KOSTEN
 - Personalkosten für wissenschaftliches / technisches Personal
 - Kalkulation auf Basis der geplanten bzw. tatsächlichen Bruttopersonalkosten zzgl. einer Lohnnebenkostenpauschale von 30%
 - Deckelung der max. förderbaren Personalkosten pro Person durch die aktuelle Höchstbeitragsgrundlage (BMF)
 - Sachkosten und sonstige Kosten
 - Versuchs- und Verbrauchsmaterial
 - Anschaffungskosten bis zur Grenze der geringwertigen Wirtschaftsgüter
 - Kosten für Open Access Publikationen im Zusammenhang mit dem Projekt
 - Veranstaltungskosten und Teilnahmegebühren
 - Reisekosten
 - Branchenübliche Honorare für Studienteilnehmer*innen
 - Lizenzgebühren
 - Interne Leistungsverrechnung

Können als Kosten pro Einheit („Stückkosten“) abgerechnet werden. Den jeweiligen „Stückkosten“ müssen Berechnungsmodelle zugrunde liegen, die konsistent, plausibel und für Dritte überprüfbar sind. Es können nur direkte und indirekte Kosten in die „Stückkosten“ eingerechnet werden, die tatsächlich und zusätzlich dem Projekt direkt oder mittels Kostenträgern zugerechnet werden können.

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (3)

- **Drittdienstleistungen**
 - max. 10% der gesamten förderbaren Kosten
 - Drittdienstleister*innen können abgrenzbare und vorab festgelegte Leistungen erbringen; sie können jedoch keine zentralen Tätigkeiten im Projekt (wie etwa die Leitung eines Arbeitspakets o. Ä.) übernehmen.
 - Drittdienstleister*innen können keine Verwertungsrechte (IPR) am Projektergebnis geltend machen.
 - Projektträger*innen, Kooperationspartner*innen und deren verbundene Einrichtungen können keine Drittdienstleistungen im Projekt erbringen.
- **Gemeinkosten (Overhead)**
 - 25% Pauschale auf die förderbaren Personalkosten, Sachkosten und sonstige direkte Kosten (jedoch nicht auf interne Leistungsverrechnungen und Drittdienstleistungen)
 - Miet- und Betriebskosten
 - Büromaterial
 - Verwaltungspersonalkosten

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN (4)

- NICHT FÖRDERBARE KOSTEN
 - Kosten außerhalb der Projektlaufzeit
 - Rechnungen, die nicht auf die Fördernehmer*innen lauten
 - Zahlungen, die nicht von Fördernehmer*innen geleistet wurden
 - Skonti und Rabatte
 - Umsatzsteuer, sofern die Fördernehmer*innen vorsteuerabzugsberechtigt sind
 - (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträgliche Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
 - Kosten für den Erwerb von Grundstücken
 - Finanzierungskosten
 - Barzahlungen über € 5.000,00
 - Absetzung für Abnutzung (AfA)
 - Investitionen und Anschaffungskosten (über der Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern)

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

EVALUIERUNGSVERFAHREN UND PROJEKTAUSWAHL

- FORMALE BEGUTACHTUNG
 - Intern durch GFF NÖ
- NOMINIERUNG JURY UND GUTACHTER*INNEN
 - Facheinschlägige und unabhängige Expert*innen von Einrichtungen außerhalb NÖ
- FACHBEGUTACHTUNG
 - Min. 2 Gutachten pro Antrag
 - 3 Hauptkriterien (Exzellenz / Umsetzung / Wirkung) mit mehreren Subkriterien
- JURYSTATEMENTS
 - Vergleich / Diskussion der Gutachten
 - Förderempfehlung
- BESCHLUSS DER PROJEKTAUSWAHL
 - Durch den Aufsichtsrat der GFF NÖ

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

EVALUIERUNGSKRITERIEN

Exzellenz	Umsetzung	Wirkung
<ul style="list-style-type: none"> • Originalität und Innovation • Zielsetzung und Stringenz • Qualität und Effektivität der Methode • Relevanz und internationale Anschlussfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Effizienz des Arbeitsprogramms • Durchführbarkeit des Projekts • Finanz- und Ressourcenplanung • Institutionelle Rahmenbedingungen und strategische Einbettung • Personelle Zusammensetzung und Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkung auf die Wissenschaft • Wirkung auf den Forschungs- und Bildungsstandort • Karriereentwicklung (insb. von Jungwissenschaftler*innen) • Gesellschaftliche / ökonomische / ökologische / technologische Wirkung

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

FTI-PROJEKTE: GRUNDLAGENFORSCHUNG 2025

ANTRAGSSTRUKTUR

- PART A: ALLGEMEINE PROJEKTINFORMATIONEN
 - A1: Allgemeine Informationen
 - A2: Negativliste Gutachter*innen
 - A3: Kurzfassung
 - Anhänge
- PART B: PROJEKTKONSORTIUM
 - B1: Projektträger*in
 - B2: Weitere beteiligte Einrichtungen
 - B3: Wissenschaftliche Leitung
 - B4: Partner*innen
 - B5: Weitere Projektmitarbeiter*innen
- PART C: INHALTLICHER TEIL
 - C1: Projektbeschreibung
 - C2: Projektstrukturplan
- PART D: FINANZIELLER TEIL
 - D1 – D5: Budget für Projektträger*in und Projektpartner*innen

INFOVERANSTALTUNG KOSTENABRECHNUNG

- FTI-PROJEKTE – Q2 2025
 - DISSERTATIONEN – Q3 2025
 - ZIELGRUPPE:
 - Projektleitung
 - Projektpartner*innen
 - Controlling-, Finanzabteilung
 - SCHWERPUNKTE:
 - Reporting im Einreichsystem
 - Abrechnungsunterlage (Excel)
 - Fragen zum Kostenleitfaden
- ÄNDERUNGEN 2025
 - Kostenleitfaden V3.0
 - Interne Leistungsverrechnung
 - Abrechnungsunterlage V4.0

Q&A

- FRAGE: MUSS DER DMP SCHON BEIM ANTRAG EINGEREICHT WERDEN, ODER ERST BEI DER VERTRAGSERSTELLUNG GELIEFERT WERDEN?
- ANTWORT: IM ANTRAG SOLL DAS THEMA DATA MANAGEMENT LEDIGLICH SKIZZIERT WERDEN; DER DATA MANAGEMENT PLAN SELBST UND DIE ENTSPRECHENDEN UPDATES SIND TEIL DER BERICHTE

WIR FREUEN UNS AUF IHRE EINREICHUNGEN UND SIND BEI FRAGEN GERNE FÜR SIE DA!



Mag. Mario Enzenberger
Prokurist
Leitung Calls
m.enzenberger@gff-noe.at
T +43 2742 275 70-51
M +43 664 911 53 82



Dr. Florian Huber
Call- und
Programmmanagement
f.huber@gff-noe.at
T +43 2742 27570-11
M +43 664 911 53 69



Viktoria Krall, MA
Calls
Projektcontrolling
v.krall@gff-noe.at
T +43 2742 27570-60
M +43 664 911 54 09